

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

6/2012 vom 06.02.2012

(öffentlich)

Einziehung einer Teilfläche des Weges An der Dobritzmark

- 1. Der Stadtrat beschließt, eine Teilfläche des Weges An der Dobritzmark (ca. 150 m²), Flurstück 126/18 der Flur 46, Gemarkung Eilenburg, nach § 8 Sächsisches Straßengesetz einzuziehen.

 Der Inhalt ergibt sich aus der anliegenden Verfügung.
- 2. Die Einziehung ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Wacker Oberbürgermeister